

Landkreis Saalekreis
 Jugendamt
 Sachgebiet Jugendförderung
 Kloster 4
 06217 Merseburg

**Landkreis Saalekreis
 Jugendamt**

Sie erreichen uns

Mo. – Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon 03461 40-1575
 Fax 03461 40-1502

**Antrag auf Förderung einer Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit und
 Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis
 Saalekreis**

Aktenzeichen:

1. Art der Maßnahme **Personalausgabenförderung**

2. Antragsteller

<u>Bezeichnung / Postanschrift:</u>	<u>Telefon:</u>	<u>Telefax:</u>
	<u>E-Mail:</u>	

3. Bankverbindung

<u>Kreditinstitut:</u>	<u>IBAN:</u>
	<u>BIC:</u>

4. Name der Maßnahme *(bitte unter Punkt 13. ausführlich)*

Die Beantragung erfolgt nach der aktuellen Förderrichtlinie, nach Punkt:

- 3.1. Fachkräfte mit Schwerpunktaufgaben
- 3.2. Fachkräfte und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

5. Ort der Maßnahme

6. Dauer der Maßnahme

vom:	bis:
------	------

7. Hinweis zur Personalausgabenförderung:

Im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit werden Personalausgaben zweckgebunden bezuschusst. Zuwendungsempfänger, für die zuwendungsrechtlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung /ANBest-P) Anwendung finden (freie Träger) und die ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestreiten, sind dabei nach Punkt 1.3 ANBest-P an das Besserstellungsverbot gebunden.

Danach dürfen die Stelleninhaber nicht besser gestellt sein, als vergleichbare Landesangestellte. Das bedeutet, dass Personalausgaben nur bis zu der Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden können, die sich aus einer Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt (TV-L) ergibt. Darüber hinausgehende Personalkosten (z.B. höhere Einstufungen und Zulagen aus anderen Tarifvereinbarungen, die im TVL nicht enthalten sind) sind nicht zuwendungsfähig und gehen deshalb grundsätzlich zu Lasten des Trägers.

Für öffentliche Träger (Kommunen) finden entsprechend die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-GK) Anwendung, in denen ein Besserstellungsverbot nicht vorgesehen ist.

8. Angaben zur beantragten Personalstelle

Der/Die Stelleninhaber/-in bzw. der/die vorgesehene Stelleninhaber/-in verfügt über folgenden Abschluss:

1. einen sozialpädagogischen oder der Tätigkeit relevanten Hoch- oder Fachhochschulabschluss
2. einen pädagogischen Berufsabschluss ohne Hoch- oder Fachhochschulstudium
3. keinen pädagogischen Berufsabschluss aber mit persönlicher Eignung

9. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Angaben erforderlich:

a) Tarifvertrag: *(bitte ankreuzen)*

TVöD

TV-L

anderer Tarifvertrag

welcher?

--

Festgehalt/-lohn

€

--

b) Entgeltgruppe/Erfahrungsstufe :

--

bei freien Trägern: seit wann bei Ihnen beschäftigt

--

c) **vorgesehene Arbeitszeit/zuwendungsfähige Wochenarbeitszeit:**

h

--

d) Krankenkasse der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:

(der für das Antragsjahr gültige %-Satz ist umgehend nach Veröffentlichung dem Jugendamt mitzuteilen)

--

e) Monats Brutto:

€

--

11. erforderliche Unterlagen:

11.1. gültiger Arbeitsvertrag

liegt dem Jugendamt vor

der aktuelle Arbeitsvertrag ist beigelegt

der für das Antragsjahr gültige Arbeitsvertrag wird nachgereicht

11.2. Ausbildungsnachweis/Schreiben über die Geeignetheit des Arbeitnehmers

liegt dem Jugendamt vor

der Ausbildungsnachweis/das Schreiben über die Geeignetheit des Arbeitnehmers ist beigelegt

der Ausbildungsnachweis/das Schreiben über die Geeignetheit des Arbeitnehmers wird nachgereicht

11.3. aktueller Haustarifvertrag, aktuelle Betriebsvereinbarungen

liegen dem Jugendamt vor

wurden dem Antrag beigelegt

11.4. die für das Antragsjahr gültigen %-Sätze für Sozialversicherung und die Umlagesätze

sind dem Antrag beigelegt

werden dem Jugendamt nachgereicht

11.5. Vereinssatzung

die aktuelle Satzung liegt dem Jugendamt vor

die aktuelle Satzung ist beigelegt

11.6. Vereins-/Handelsregisterauszug

der aktuelle Vereins-/Handelsregisterauszug liegt dem Jugendamt vor

der aktuelle Vereins-/Handelsregisterauszug ist beigelegt

11.7. Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes

die aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung liegt dem Jugendamt vor

die aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung ist beigelegt

11.8. **Werden die Personalausgaben durch andere öffentliche Fördermittelgeber (Punkt 9 o) und q)) kofinanziert, dann ist/sind diese/r Antrag/Anträge dem Jugendamt in Kopie einzureichen.** Gemäß VV Nr. 1.4 zu § 44 LHO soll einer Förderung von Projekten durch mehrere juristische Personen des öffentlichen Rechts/Kofinanzierung bspw. durch Stadt/Gemeinde/Land/Bund erfolgen, dann muss zwischen den Zuwendungsgebern Einvernehmen zu folgenden Punkten herbeigeführt werden: zuwendungsfähige Ausgaben, Finanzierungsart und Höhe der Zuwendung, anzuwendende Nebenbestimmungen, Prüfung des Verwendungsnachweises, spezifische Förderbestimmungen (anzuwendende Richtlinien).

Antrag bei einem anderen Fördermittelgeber ist in Kopie dem Antrag beigefügt

Es wurden keine weiteren Fördermittel für die Personalausgaben beantragt.

12. Erklärung des Antragstellers/Zuwendungsempfängers

Die Richtigkeit der Angaben im Antrag wird bestätigt.

Die Bestimmungen der gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Saalekreis sind dem Antragsteller bekannt.

Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Außer den aufgeführten Mitteln werden keine weiteren finanziellen Mittel in Anspruch genommen.

Alle genannten Einnahmen und Ausgaben hängen mit dem beantragten Zweck zusammen.

Die Mitwirkungspflichten gemäß § 60 ff SGB I sind dem Antragsteller bekannt. Danach ist der Antragsteller dazu verpflichtet, sämtliche Änderungen über zuwendungsrelevante Angaben aus dem Antrag dem Landkreis Saalekreis

Der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der Beginn der Maßnahme ohne Vorlage eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides oder einer genehmigten Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns die Versagung der beantragten Zuwendung zur Folge haben kann.

13. Maßnahme-/Projektbeschreibung *(eine extra Anlage für die Konzeptbeschreibung ist möglich)*

Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/-en des Antragstellers
-----------	--